

Ausstellerbedingungen

Die Ausstellerbedingungen gelten zwischen Aussteller und dem Veranstalter **glücks.koffer** für die Veranstaltung am Sonntag, den **25. Februar 2024** im **Kloster Bentlage**, Bentlager Weg 130, 48432 Rheine.

Anmeldung

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular (siehe Website) **vollständig** aus. Allein durch das Ausfüllen des Anmelde-Formulars kommt noch keine Teilnahme zustande. Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Anmeldefrist ist der **08.01.2024**. Mit der Zusage der Teilnahme ist der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller vollzogen.

Ausstellergebühr

Die Standgebühr beträgt pro Ausstellungsfläche / Tisch 56,00 €. Sie dürfen eine Begleitperson mitbringen. Die Einteilung der Standplätze wird vom Veranstalter festgelegt. Kurzfristige Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Buchung und Stornierung

Die fällige Standgebühr ist bis zum **jeweiligen Fälligkeitstag** (siehe Rechnung) an den Veranstalter zu entrichten. Diese Buchung ist verbindlich. Der Aussteller erkennt durch die Anmeldung um eine Standmiete die Ausstellerbedingungen an. Er verpflichtet sich diese einzuhalten. Sollte die Standgebühr nicht rechtzeitig überwiesen werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand kurzfristig weiterzuvermieten. Wenn die Veranstaltung nicht stattfinden sollte, wird die Standgebühr an den Aussteller zurückerstattet. Alle weiteren Kosten werden vom Aussteller selbst getragen. Bei Absage durch den Aussteller ist eine Rückerstattung des bereits geleisteten Ausstellerbetrages nur dann möglich, wenn rechtzeitig ein Ersatzaussteller gefunden werden kann. Bei Absage durch den Aussteller weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung wird der bereits geleistete Ausstellerbetrag nicht zurückerstattet.

Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsfläche / Tisch beträgt ca. 1.20 / 1.40 m x 0.80 m. Tische und Stühle werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie als Aussteller präsentieren **2/3** Ihrer Produkte ausschließlich aus **maximal 2 nostalgischen Koffern** heraus. Diese sollten eine Mindestgröße von **60 x 40 cm** haben und die Maximalgröße von **100 x 80 cm** nicht überschreiten. Sie präsentieren und verkaufen die Produkte beim Koffermarkt mit denen Sie sich beim Veranstalter angemeldet haben.

Für einen einheitlichen Gesamteindruck bitten wir Sie eine **weiße, bodenlange** Tisch-Auflage (Tischdecke, Laken, Tuch etc.) für Ihren Tisch mitzubringen. Es sind keine Aufbauten in die Höhe, Kleiderstangen, Beistelltische, Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen, große Regale, hohe Ständer usw. auf - neben - vor und hinter der Ausstellerfläche / Tisch erlaubt.

Die restliche Tischfläche kann als erweiterte Ausstellfläche neben dem Koffer genutzt werden. Der Koffer sowie die Tischfläche darf jederzeit nachgefüllt werden. Der Platz unter dem Tisch dient als Warenlager.

Normale Raumbelichtung in den Veranstaltungsräumen vorhanden. Strom für Ihren Stand steht NICHT zur Verfügung. Möchten Sie Ihren Stand zusätzlich beleuchten, dann bitten wir Sie nach Alternativen (batteriebetriebenen Lichtquellen etc.) zu schauen.

Damit die Atmosphäre eines Koffermarktes erhalten bleibt, sollte bitte trotz schöner Aussteller-Produkte der Koffer / die Koffer noch gut zu erkennen sein !!

Veranstaltungsablauf

Der Koffermarkt öffnet am Sonntag, den **25.02.2024** von 10:00 - 18:00 Uhr. Der Aufbau erfolgt von **8:15 - 9:30 Uhr** und der Abbau von **18:00 - 19:00 Uhr**. Vor Marktbeginn muss die Verkaufsfläche vollständig eingerichtet sein. Der Aussteller verpflichtet sich während der Veranstaltung seinen Stand mit den angemeldeten Produkten zu bestücken. Während der Öffnungszeiten muss der Stand mit Personal besetzt sein.

Vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter ist ein vorzeitiger Abbau nicht zulässig. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 65,- € zu erheben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Müll und Verpackungsmaterial vor Beginn sowie nach Ende der Veranstaltung selbst entsorgen.

Für eine Marktfestsetzung sorgt der Veranstalter beim zuständigen Ordnungsamt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Als Aussteller sind Sie aber verpflichtet, Ihren Stand mit Label, Namen und Adresse deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Ausschlussgründe

Teilnehmer sind vom Markt auszuschließen, wenn ein Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird. Ein Ausschluss ist ebenfalls möglich, wenn grundlegend andere Waren angeboten werden als in der Anmeldung beschrieben oder die Teilnehmergebühr nicht vollständig gezahlt wurde.

Haftung Standplatz

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Aussteller während des Aufbaus, während der Veranstaltung und während des Abbaus verursacht werden. Der Aussteller ist für die Bewachung seines Standes / Ware selbst zuständig.

Werbung und Flyer

An Ihrem Standplatz ist das Auslegen von Flyern Ihres eigenen Labels gestattet. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes ist das Verteilen von Flyern und anderen Werbemitteln nicht erlaubt.

Werbung Dritter ist grundsätzlich untersagt und wird bei Zuwiderhandlungen mit einer Vertragsstrafe von 35,- € fällig.

Fotos

Sie erklären sich damit **einverstanden**, das während des Koffermarktes gemachte Fotos von Ihrer Person sowie Ihren Produkten auf der Website glueckskoffer.com sowie für journalistische Zwecke verwendet werden dürfen.